



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Umsetzung des 8-Punkte Entlastungspaketes der Landesregierung – Punkt 8: Darlehensprogramm für Unternehmen, KMU und soziale Unternehmen, sowie Stadtwerke – Stand Februar 2024

Vorbemerkung

Die Landesregierung hat nach dem sogenannten Energie-Spitzengespräch am 06. September 2022 ein „8-Punkte-Entlastungspaket“ angekündigt, mit dem die Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Institutionen in Zeiten steigender Energiepreise entlastet werden sollen. Punkt 8 beinhaltet ein Darlehensprogramm zur Unterstützung von Unternehmen, die durch gestiegene Energiekosten in finanzielle Probleme geraten, um Umfang von 500 Mio. Euro.¹

1. Wie viele Unternehmen haben bisher in welchem Umfang Darlehen aus dem Landesprogramm erhalten? Bitte nach Unternehmen insgesamt, KMU, sozialen Unternehmen und Stadtwerken sowie Jahr der Vergabe des Darlehens aufschlüsseln!

Antwort:

IB.SH hat dazu in 2022 zwei Darlehensprogramme mit einem Gesamtvolumen von 450 Mio. EUR auf den Weg gebracht. Dies sind:

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden//_startseite/Artikel2022_2/III/220906_mp_energiegipfel_mat/220906_beschluss_entlastungspaket_energiegipfel.html?nn=a3865cbf-b1fb-4b2f-bc47-f7ac05f3f7b5, aufgerufen am 13.02.2024.

1. Der **IB.SH Mittelstandssicherungsfonds Energie**, der ein Volumen von 200 Mio. EUR umfasst und aus dem Darlehen an gewerbliche Unternehmen und Freiberufler inkl. Sozialunternehmen und gemeinnützige Organisationen vergeben werden.

Im November und Dezember 2022 sind drei Anträge eingegangen, die alle bewilligt und ausgezahlt wurden. Das IB.SH-Darlehensvolumen der drei Anträge beläuft sich insgesamt auf 720 T EUR (Einzelvolumina zwischen 220 TEUR und 250 T EUR). Die drei Unternehmen stammen jeweils aus unterschiedlichen Branchen (Hotellerie; Produktion und Handel mit Holzprodukten; Wäscherei). Alle drei Unternehmen sind KMU. Keines davon ist als Sozialunternehmen und/oder gemeinnützige Organisation einzustufen. In 2023 sind keine weiteren Anfragen bzw. Anträge eingegangen. Das kann zeigen, dass die notwendige Liquidität bei vielen Unternehmen vorhanden war oder über die Hausbanken generiert wurde. Einige Unternehmen hatten zudem langfristige Energieversorgungsverträge mit festgelegten Preisen abgeschlossen und somit keinen akuten Preissprung erlebt.

Die Antragsfrist ist zum 13.10.2023 ausgelaufen.

2. Der **IB.SH Stadtwerke-Schutzschirm** mit einem Volumen von 250 Mio. EUR, der Bürgschaften für Bar- und Aval-Linien übernimmt, die Stadtwerken von ihren Hausbanken zur Verfügung gestellt werden. In 2022 und 2023 wurden Anträge von sechs Stadtwerken umgesetzt, die sich auf ein IB.SH-Bürgschaftsvolumen von insgesamt 46,2 Mio. EUR belaufen (Einzelvolumen zwischen 0,5 Mio. EUR und 14,4 Mio. EUR).

Der Bewilligungszeitraum für den Schutzschirm endete am 30. November 2023.

2. Sind bereits Darlehen ausgefallen? Wenn ja, in welchem Umfang? Bitte nach Jahren aufschlüsseln!

Antwort:

Es sind bisher keine Darlehen aus den o.g. Programmen ausgefallen.